FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE SCHIMM

Landkreis Nordwestmecklenburg

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.2.97.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 4.10.1999 erfolgt.

Schimm, 25.7.01
Siegelabdruck Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.

Schimm, 25.7.01
Siegelabdruck Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

Schimm, ...
Siegelabdruck Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.11.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schimm, 25.7.01
Siegelabdruck Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 1.12.99 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schimm, 25.7.01
Siegelabdruck Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 6.3.2000 bis zum 12.4.2000 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.2.2000 in ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schimm, 25.7.01
Siegelabdruck Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 6.6.00 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schimm, 25.7.01
Siegelabdruck Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
oder:
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Schimm, ...
Siegelabdruck Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schimm, ...
Siegelabdruck

10. Der Flächennutzungsplan wurde am 6.12.00 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 6.12.00 gebilligt.

Schimm, 25.7.01
Siegelabdruck Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.6.01 Az: VII 230 510.000 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. 58092

Schimm, 25.7.01
Siegelabdruck Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

Schimm, ...
Siegelabdruck Bürgermeister

13. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Schimm, 25.7.01
Siegelabdruck Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden den von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.8.01 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 28.8.01 in Kraft getreten.

Schimm, 28.8.01
Siegelabdruck Bürgermeister

Regionalübersicht
M. 1 : 500 000

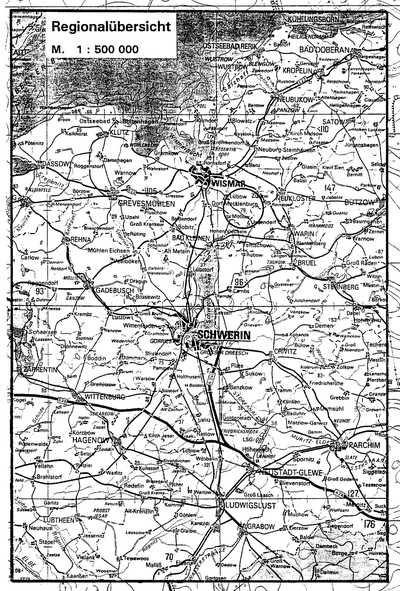

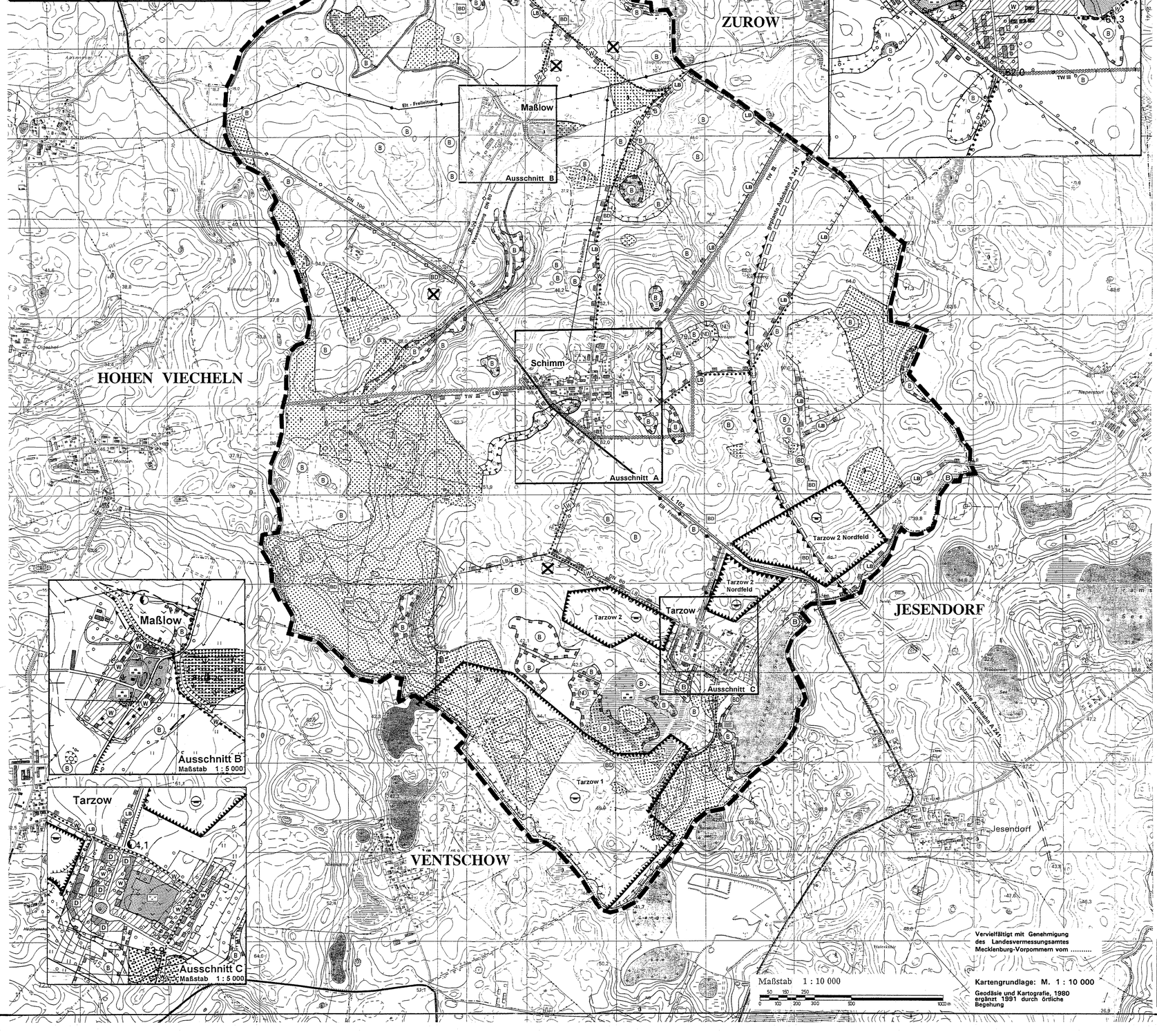

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom .....

Kartengrundlage: M. 1 : 10 000
Geodäsie und Kartografie, 1980 ergänzt 1991 durch örtliche Begehung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

- Wohnbauflächen (W) — § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete (SO) — § 11 BauNVO — Landwirt

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- (W) — Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Naturbelassene Grünfläche (Zusatzzeichen)
- Parkanlage
- Hausgärten
- Spielplatz
- Badeplatz / Freibad
- Bolzplatz (Zusatzzeichen)

WASSERFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft / Ausgleichsmaßnahmen — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB / § 1a Abs. 3 BauGB
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil - Ergänzungsbepflanzung - — § 1a Abs. 3 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist — § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes — § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

KENNZEICHNUNGEN
§ 5 Abs. 3 BauGB

- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind — § 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- BD — Bodendenkmal nicht veränderbar (Zusatzzeichen)
- (BD) — Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
- (ND) — Naturdenkmal
- D — Baudenkmal
- Autobahn A 241 (geplanter Verlauf)
- geodätischer Festpunkt
- (B) — Biotop gem. §20 Abs. 1 LNatG M-V (Untersuchung LUNG M-V)
- (B) — Kennzeichnung der Biotope (kleine)
- (LB) — geschützte Landschaftsbestandteile gem. §26 LNatG M-V (Alleen und Baumreihen)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE SCHIMM

M. 1 : 10 000 — August 2001